

Reaktion auf steigende Inzidenz Landkreis Cham erlässt Allgemeinverfügung

Eine Allgemeinverfügung für den Landkreis Cham tritt ab Mittwoch in Kraft. Landrat Franz Löffler gab dies bei einer Pressekonferenz am Dienstag im Landratsamt bekannt. Damit reagieren die Verantwortlichen auf die Überschreitung des Signalwerts bei der Sieben-Tage-Inzidenz.

Die Inzidenz ist über den Wert von 35 gestiegen - und nun reagieren die Behörden im Landkreis Cham darauf. Nach Einführung eines verpflichtenden Corona-Tests für Grenzpendler aus Tschechien ordnete der Landkreis jetzt per Allgemeinverfügung weitergehende Infektionsschutzmaßnahmen an, informiert das Amt in einer Mitteilung.

Landrat Franz Löffler will damit "die flächendeckende Schließung von Schulen, Einrichtungen, Betrieben, Geschäften und Grenzen auf jeden Fall vermeiden". Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Cham gilt ab Mittwoch, 14. Oktober bis einschließlich Sonntag, 25. Oktober.

Vor allem bei Hochzeiten, Beerdigungen, Geburtstage, Abschlussfeiern oder Vereins- und Parteiveranstaltungen wird die Teilnehmerzahl in geschlossenen, öffentlichen oder angemieteten, Räumen auf 50 Personen und unter freiem Himmel auf 100 Personen beschränkt.

In privat genutzten Räumen und auf privat genutzten Grundstücken sollen keine Feierlichkeiten mit mehr als 25 Teilnehmern durchgeführt werden, heißt es in der Pressemitteilung.

Darüberhinaus gilt: Wenn sich mehrere Personen zu beruflichen, dienstlichen oder ehrenamtlichen Tätigkeiten in geschlossenen Räumen aufhalten, soll jedermann eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann und wenn keine Schutzwände zum Infektionsschutz aufgestellt werden können

Diese Empfehlung gilt auch für berufliche, dienstliche oder ehrenamtliche Fahrten, die von zwei oder mehr Personen in einem Kraftfahrzeug unternommen werden, informiert die Behörde.

In den Schulen gelten weitergehende Regelungen: So müssen Schüler ab Jahrgangsstufe 5 eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung am Sitzplatz im Klassenzimmer und während des Unterrichts tragen.

Die Lehrkräfte sind zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtet, soweit der Mindestabstand von 1,5 Metern zu Schülern oder einer anderen Person nicht eingehalten wird.

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen sowie der Heilpädagogischen Tagesstätten müssen die Beschäftigten eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Die Kinder müssen die Zeit in festen Gruppen verbringen, dies gilt auch für die Einnahme von Mahlzeiten.

Laut anhängender Allgemeinverfügung vom Landratsamt müssen wir ab heute folgendermaßen reagieren:

- Der Kita-Bus fährt vorerst nicht
- Das Mittagessen entfällt ebenfalls
- Das Kinderhaus schließt um 12.30 Uhr. Aus organisatorischen personellen Gründen können wir keine Betreuung bis 15.00 Uhr gewährleisten.

Die Verfügung gilt vorerst von 14.Oktober 2020 bis einschließlich 25.Oktober 2020.

Sollte die Stufe 3 (rot) in Kraft treten, werden die jeweiligen Gruppen in zwei geteilt. Diese Kleingruppen werden dann im wöchentlichen Wechsel betreut. Auf dieser Stufe endet die Betreuung ebenfalls um 12.30 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen

Euer Spatzennest-Team

Bleibt gesund!!!

